

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Herr Christophe Perritaz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 5. August 2014

**Stellungnahme
"Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen"**

Weststrasse 10

Postfach

CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11

Telefax 031 359 58 51

smp@swissmilk.ch

www.swissmilk.ch

swissmilk

Sehr geehrter Herr Perritaz
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SMP stimmt dem Ausschluss der Lebensmittel vom Geltungsbereich des "Cassis-de-Dijon-Prinzips" vorbehaltlos zu und bittet um rasche Umsetzung. Die Regelung hat viel unnötigen Aufwand verursacht und ist auch aus staatsrechtlicher Sicht höchst fragwürdig.

Freundliche Grüsse
Schweizer Milchproduzenten SMP

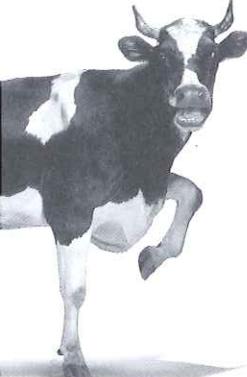


Kurt Nüesch
Direktor



ppa. Thomas Reinhard
Projektleiter

Beilage:
Info der SMP vom 8. November 2011



Info Milchpolitik**8. November 2011**

Weiterzug Beschwerde Cassis de Dijon für Rahm und Rahmerzeugnisse ans Bundesgericht

Die SMP hat ihre Beschwerde gegen die Allgemeinverfügung des BAG zur Herstellung und Vermarktung von Rahm und Rahmprodukten mit verminderter Milchfettgehalt (Cassis de Dijon-Prinzip) ans Bundesgericht weitergezogen.

Die SMP hat im November 2010 beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Gesundheit für Rahm und Rahmprodukte eingereicht. Die Allgemeinverfügung betrifft sowohl Schlagrahm (30 Prozent anstelle 35 Prozent Milchfett) wie auch übrige Rahmarten wie Kaffeerahm (10 Prozent anstelle 15 Prozent Milchfett).

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde der SMP mit der Begründung abgelehnt, die SMP sei nicht beschwerdeberechtigt. Damit wird die vom Parlament vorgesehene Beschwerdemöglichkeit zur reinen Farce. Die Milchproduzenten sind unmittelbar von der Allgemeinverfügung des BAG betroffen, weil sie aufgrund der Allgemeinverbindlichkeit des Bundesrates für die BO Milch mit Abgaben den Buttermarkt entlasten sollen.

Das nach deutschem Recht hergestellte Rahmerzeugnis darf mehr Wasser enthalten als es die von den Schweizer Behörden festgelegten Toleranzgrenzen erlauben würden. Die Schweizer Konsumenten werden insofern über die Qualität des Rahmerzeugnisses getäuscht, als diese den erhöhten Wasseranteil kaum wahrnehmen können und der Rahm weniger fettlösliche Vitamine und Geschmacksstoffe enthält. Zudem müssen Stabilisatoren und Verdickungsmittel eingesetzt werden. Aus rein ökonomischen Interessen wird der hohe schweizerische Qualitätsstandard ausgehöhlt. Das gilt übrigens auch für standardisierte Milch mit 3.5 Gramm Fettgehalt pro Kilogramm, die als Vollmilch angepriesen wird, was als rechtlich zulässig verankert wurde. Der Konsument hat zu einem späteren Zeitpunkt keine Wahlfreiheit mehr und kann kaum mehr feststellen, welche Rechtsgrundlagen zur Anwendung kommen. Mit der Allgemeinver-

Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

fügung werden die Grundsätze des Rechts- und Vertrauensschutzes massiv missachtet.

Wegen dem wirtschaftlichen Druck besteht die Gefahr, dass weitere Handelskreise und Verarbeiter die europaweit tiefsten Normen für Lebensmittel anwenden. Das steht der vom Bund proklamierten Qualitätsstrategie diametral gegenüber. Die SMP setzt sich weiter für qualitativ gute Produkte ein. Die SMP hofft, dass auch auf politischem Weg die untragbare Situation mit dem Cassis de Dijon Prinzip für Lebensmittel geklärt wird.

SMP-PSL / Thomas Reinhard

